

Spendenaktion haben die deutschen Katholiken ihre Bereitschaft zu konkreter Hilfe gezeigt. Es war den Bischöfen aber nicht weniger wichtig, dass in der Liturgie und im Gebet die geistliche Verbundenheit mit der Weltkirche und die Zuwendung zu den Leidenden ihren Ausdruck fanden. Nach allem, was wir bisher wissen, wurden diese Angebote von den Gläubigen in Deutschland sehr gut angenommen.

Die Vollversammlung hat sich im Zusammenhang der Debatte um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch mit dem Weihnachtsfest 2020 befasst. Sie würdigt die bereits vielen Initiativen in Pfarrgemeinden und Bistümern. Insbesondere der Weihnachtsaktion von *Adveniat* misst sie hohe Bedeutung zu. Gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Deutschland wird ein öffentlich sichtbarer Impuls zum Weihnachtsfest vorbereitet, der die christliche Herkunft und Prägung des Festes zeigt. Die Vorbereitungen dazu sind angelaufen, denn heute in drei Monaten ist Heiliger Abend.

5. Sexueller Missbrauch – Themenfeld „Aufklärung und Aufarbeitung“

Die Vollversammlung hat sich erneut mit dem Themenkomplex Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs befasst. Auf Grundlage der Erkenntnisse der Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (MHG-Studie) hatten wir uns im Herbst 2018 zu einer Reihe von Maßnahmen entschlossen, die in direktem Bezug zu den Empfehlungen der MHG-Studie stehen. Dazu gehört auch die *Weiterentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids*.

Dieses Verfahren hatten die Bischöfe und Ordensoberen im Jahr 2011 gemeinsam eingerichtet. Ziel war, dass Betroffene ohne großen bürokratischen Aufwand und auch in Fällen, in denen Ansprüche gegenüber dem Täter verjährt sind, freiwillige Leistungen erhalten können. Es wurden nicht nur Einmalzahlungen geleistet, sondern auch zusätzlich Kosten für Therapie und Paarberatung übernommen. Die Bischöfe haben bei der Frühjahrsvollversammlung am 5. März 2020 neun Grundsätze für die Weiterentwicklung des Verfahrens beschlossen. Zudem hatten wir eine Klärung der offenen Detail- und Verfahrensfragen bis zum Herbst dieses Jahres zugesagt. Uns ist bewusst, dass viele Betroffene mit großer und wachsender Ungeduld auf Festlegungen warten.

Hier in Fulda haben wir uns mit dem Entwurf einer Verfahrensordnung auseinandergesetzt und auf die darin enthaltenen inhaltlichen Festlegungen verständigt. Nach einer letzten redaktionellen Überarbeitung wird diese Ordnung als klare, verbindliche und transparente Regelung des Verfahrens öffentlich gemacht.

Diese Ordnung wird zukünftig in allen 27 (Erz-)Diözesen einen einheitlichen Leistungsrahmen gewährleisten. Wir wollen, dass Lösungen, die in den vergangenen Jahren bereits gefunden

wurden und zu einer Befriedung zwischen Betroffenen und Diözesen geführt haben, fortbestehen. Ich nenne hier beispielhaft die Aufarbeitung im Bistum Regensburg.

Wie im März 2020 beschlossen, soll sich die Leistungshöhe zukünftig an Urteilen staatlicher Gerichte zu Schmerzensgeldern in vergleichbaren Fällen orientieren. Diese Urteile divergieren allerdings stark. Deshalb haben wir uns bewusst dafür entschieden, als Referenzpunkt den oberen Bereich von Leistungen in vergleichbaren Fällen anzusetzen. Daraus ergibt sich ein Leistungsrahmen von bis zu 50.000 Euro. Dabei wird es sich um Einmalzahlungen handeln, die für jeden Betroffenen, der einen Antrag auf Anerkennung des Leids stellt, durch ein unabhängiges Entscheidungsgremium individuell festgelegt werden. Zusätzlich können Betroffene, wie auch jetzt schon, Kosten für Therapie- oder Paarberatung erstattet bekommen.

Besondere Bedeutung im weiterentwickelten Verfahren kommen der Transparenz und Unabhängigkeit zu. Zukünftig werden alle Leistungen in Anerkennung des Leids durch ein zentrales und unabhängig besetztes Gremium festgelegt. Diesem unabhängigen Entscheidungsgremium werden sieben Frauen und Männer angehören. Es wird interdisziplinär mit Fachleuten aus Medizin, Recht, Psychologie und Pädagogik besetzt werden. Die Mitglieder dürfen in keinem Anstellungsverhältnis zu einer (Erz-)Diözese oder einer anderen kirchlichen Einrichtung stehen. Sie werden unabhängig und weisungsfrei arbeiten. Zudem wird das Entscheidungsgremium nicht nur die Leistungshöhe festlegen, sondern auch die Auszahlung der Summen anweisen. Auf diesem Wege soll das Verfahren beschleunigt werden, was viele Betroffene angemahnt haben. Die Mitglieder des Gremiums werden durch einen Ausschuss ausgewählt, dem mehrheitlich nichtkirchliche Vertreter angehören. So soll eine Unabhängigkeit sichergestellt werden. Hierbei wird die Beteiligung von Betroffenen gewährleistet. Die Antragsstellung wird weiterhin vor Ort erfolgen. Hierzu stehen vor allem die unabhängigen Ansprechpersonen in den Diözesen zur Verfügung.

Das weiterentwickelte Verfahren wird zum 1. Januar 2021 starten. Betroffene können ab diesem Zeitpunkt einen Antrag bei der zuständigen (Erz-)Diözese stellen. Auch Personen, die bereits einen Antrag gestellt und Leistungen erhalten haben, können am erneuerten Verfahren teilnehmen. Im Regelfall wird es für diese Personen ein verkürztes Antragsverfahren geben. Ich bin zuversichtlich, dass wir mit den getroffenen Festlegungen ein transparentes, einheitliches und unabhängiges Verfahren schaffen.

Von großer Bedeutung ist aber nicht nur eine einheitliche Vorgehensweise innerhalb der deutschen Diözesen, sondern in der gesamten katholischen Kirche in Deutschland. Die Mitgliederbefragung der Deutschen Ordensobernkonzern hat nochmals deutlich gemacht, dass eine nicht geringe Zahl von Missbrauchstätern dem Bereich der Orden zuzurechnen ist. In manchen Fällen wird es ohne eine finanzielle Unterstützung der Orden durch die Bistümer nicht gehen. Die Vollversammlung hat den Willen zur Einführung einer solchen solidarischen Komponente zugunsten der Orden bekräftigt. Wir werden nun mit einem konkreten Modell auf die Ordensgemeinschaften zugehen.

Wir haben uns auch mit dem *Betroffenenbeirat* bei der Deutschen Bischofskonferenz befasst. Das Besetzungsverfahren, das eigentlich im Frühjahr 2020 enden sollte, musste wegen der Corona-Pandemie unterbrochen werden. Jetzt ist die Besetzung abgeschlossen und ich bin allen Betroffenen dankbar, die sich für eine Mitarbeit gemeldet haben. Ein Auswahlgremium aus mehrheitlich nichtkirchlichen Mitgliedern hat sich auf zwölf Personen verständigt, die zukünftig gezielt die Interessen und Perspektiven der Betroffenen in die Arbeit der Deutschen Bischofskonferenz einbringen können. Die Konstituierung des *Betroffenenbeirats* wird voraussichtlich im November 2020 stattfinden.

Ich möchte noch ein Wort hinzufügen: Das Verständnis sexuellen Missbrauchs haben wir in den vergangenen Monaten deutlich ausgeweitet. Wir nehmen auch *geistlichen Missbrauch* in den Blick, weshalb wir am 12./13. November 2020 in Leipzig in Zusammenarbeit mit der Katholischen Akademie des Bistums Dresden-Meißen die Fachtagung „Gefährliche Seelenführer“ veranstalten. Geistliche Begleiter von Gläubigen tragen eine hohe Verantwortung. Ihr Tun beruht auf großem Vertrauen und kann deshalb auch missbräuchlich ausgeübt werden. Im Austausch von Experten aus Medizin, Psychologie, Rechtswissenschaft, Theologie und Kirche soll die Tagung das pastorale Handeln der Kirche selbstkritisch hinterfragen. Es werden Möglichkeiten der Prävention, Reaktion und Aufarbeitung diskutiert, um so die Integrität und Verlässlichkeit der Seelsorge nachhaltig zu gewährleisten.

Ebenso wichtig ist das Thema *Gewalt gegen Frauen* in der Kirche. Wir haben dazu immer wieder aus dem internationalen Kontext gehört, aber auch in Deutschland ist dieses Thema wichtig. Nach einer ersten Fachtagung genau vor einem Jahr ist es gut, dass wir im Oktober 2020 eine Anlaufstelle „Frauen gegen Gewalt“ einrichten können. Details wird Ihnen unter anderem Bischof Dr. Franz-Josef Bode als Vorsitzender der Pastoralkommission der Deutschen Bischofskonferenz im kommenden Monat vorstellen.

6. Synodaler Weg – Konflikte und Perspektiven

Gemeinsam mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken haben die deutschen Bischöfe mit Beginn dieses Jahres einen Synodalen Weg begonnen. Auch unter erschwerten Corona-Bedingungen ist es uns zuletzt mit der Durchführung von bundesweit fünf Regionalkonferenzen gelungen, die Gespräche und Überlegungen weiterzuführen. Das übergeordnete Ziel dieses Synodalen Weges besteht darin, die Kirche in Deutschland besser und glaubhafter zu befähigen, dem Evangelium Jesu Christi im eigenen kirchlichen Leben Raum zu geben und es den Menschen von heute zu verkünden. Zu diesem Zweck setzt sich der Synodale Weg mit Fragen der Machtstrukturen, der priesterlichen Lebensform, der Beteiligung von Frauen im kirchlichen Leben und der kirchlichen Sexualmoral auseinander. Die ersten Beratungen des Synodalen Weges haben deutlich gemacht, dass es hier tatsächlich erhebliche Blockaden für den Verkündigungsauftrag der Kirche gibt.